



2. Information über

wiederkehrende Straßenausbaubeiträge

in der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

In der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern sind -ausgenommen die Stadt Bad Bergzabern- zwischenzeitlich alle Ortsgemeinden auf das System der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge (wkB) umgestellt. Die Stadt Bad Bergzabern wird nach Abschluss der Ausbaumaßnahme in der Lessingstraße auf den wkB umgestellt. Für einige Gemeinden ist der wkB nichts Neues – für andere ist diese Art der Abrechnung jedoch noch Neuland.

Wir möchten Ihnen als Bürgern bzw. Grundstückseigentümern hiermit nochmals das Prinzip der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge in aller Kürze erläutern, da **ab Januar 2025** die nächsten Bescheide an Grundstückseigentümer in Ortsgemeinden versandt werden, die bislang noch über Einmalbeiträge abgerechnet wurden.

Was ist der Unterschied zwischen Einmalbeitrag und wiederkehrendem Straßenausbaubeitrag (wkB)?

- Beim Einmalbeitrag werden für eine Ausbaumaßnahme einer Verkehrsanlage nur die daran angrenzenden Grundstücke beitragspflichtig (*hohe Kosten*).
- Beim wkB werden für sämtliche Ausbaumaßnahmen in einer Abrechnungseinheit (i.d.R. das gesamte Gemeindegebiet) alle baulich nutzbaren Grundstücke in dieser Abrechnungseinheit zu Beiträgen herangezogen (*Kosten verteilen sich auf mehr Grundstücke – damit geringere Kosten je Eigentümer*).

Kann der wkB auf Mieter umgelegt werden?

Nach herrschender Rechtsprechung darf der wkB nicht auf die Mieter umgelegt werden.

Werde ich vor der Festsetzung eines Beitrages informiert?

Wenn die Erhebung eines Beitrages ansteht, werden Sie über den Südpfalzkurier vorab informiert.

Wer muss den wkB zahlen?

Zahlungspflichtig ist/sind der/die Grundstückseigentümer/in oder dinglich Nutzungsberechtigte/n (z.B. Nießbrauch oder Erbbaurecht).

Beteiligen sich die Ortsgemeinden auch weiterhin an den Aufwendungen der Ausbaumaßnahmen?

Alle Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde beteiligen sich mit 25% an den beitragsfähigen Aufwendungen.

Muss ich jedes Jahr den wkB zahlen?

Die Ortsgemeinden erheben wiederkehrende Beiträge nach dem sogenannten A-Modell. Dies bedeutet, dass Sie immer nur dann den wkB zahlen, wenn in der Abrechnungseinheit, in der Ihr Grundstück liegt, auch Ausbaumaßnahmen durchgeführt und tatsächlich Auszahlungen getätigt wurden. Die Höhe des Beitrages richtet sich also nach der Höhe der im Abrechnungszeitraum entstandenen beitragsfähigen Kosten und ist kein gleichbleibender Betrag.

Also kurz: keine Maßnahme → keine Kosten = keine Beitragsfestsetzung

Weitergehende Fragen zu Ausbaubeiträgen beantwortet die Beitragsstelle auch telefonisch unter 06343 701 426 sowie per Mail unter Beitraege@vgbza.de. Möchten Sie Ihr Anliegen persönlich vortragen, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Die für Ihre Ortsgemeinde geltende Satzung können Sie jederzeit online hier einsehen:

<https://www.vg-bad-bergzabern.de/rat-verwaltung/satzungen/>